

PRESSEINFORMATION 15-02-44

vom 11. Februar 2015

Gefahren durch Schäden an Sicherheitsvorrichtungen von Fenstern

Anforderungen nach EN 14351-1, Abs. 4.8

Unfälle durch Fenster in öffentlichen Einrichtungen häufen sich und führen zu großen Haftungsrisiken und Reklamationsforderungen für Fensterhersteller. Dies macht deutlich wie wichtig „Sicherheitsvorrichtungen“ am Fenster sind. Die Anforderungen und Prüfung dieser Komponente wird in der Produktnorm EN 14351-1 beschrieben und muss als „wesentliches Merkmal“ auch bei der CE-Kennzeichnung beachtet werden. Fensterhersteller oder Systemhersteller müssen die Tragfähigkeit prüfen lassen, falls Sicherheitsvorrichtungen gefordert sind. Der Kommentar zur EN 14531-1 gibt hierzu ausführliche Erläuterungen.

Die Landesbauordnungen (LBO) verlangen generell „...Bauwerke so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit ... nicht gefährdet werden.“ Hierzu zählen gemäß der Fensternorm EN 14351-1 auch Befestigungsvorrichtungen und Fangscheren sowie Feststeller und Befestigungsvorrichtungen für Reinigungszwecke. Diese werden deshalb häufig in öffentlichen Gebäuden gefordert und sollen vor folgenden Gefahren schützen:

- unerwartetes „Umschlagen“ eines Fensterflügels während der Reinigung,
- Absturz durch den Spalt zwischen Flügel und Blendrahmen,
- herausfallende Fenster- oder Türflügel,
- Umschlagen eines Kippflügels,
- Einquetschen und Abscheren von Gliedmaßen.

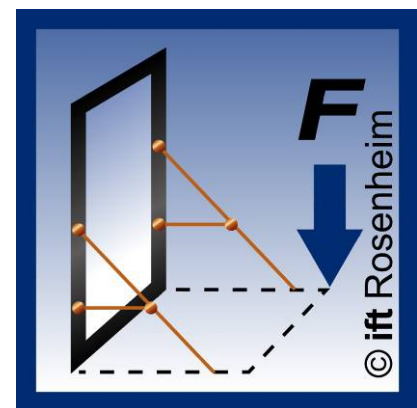


Bild 1
Wachsende Bedeutung von Sicherheitsvorrichtungen und ihrer Tragfähigkeit

Belegexemplar an

ift Rosenheim

Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
PR & Kommunikation
Autorin: Inga Schöne
Tel.: +49.08031.261-2157
Fax: +49.08031.261-282157
E-Mail: schoene@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

Die Erfahrungen des ift Rosenheim zeigen, dass keine allgemein verbindlichen Festlegungen für Sicherheitsvorrichtungen getroffen werden können. Deshalb muss der Fensterhersteller oder der Systemhersteller festlegen, ob in seinem Bauelement eine Sicherheitsvorrichtung gemäß EN 14351-1 enthalten ist. Diese muss er dann in der Produktdokumentation also solche deklarieren sowie die Schutzziele aufführen, die damit erreicht werden sollen und was bei der Bedienung zu beachten ist.

Im Abschnitt 4.8 der EN 14351-1 werden Anforderungen und Prüfungen für Sicherheitsvorrichtungen beschrieben. Diese müssen ein Türblatt oder den Fensterflügel 60 Sekunden bei einer Last von 350 N in der ungünstigsten Position halten. Diese „Schwellenfestigkeit“ muss von einer notifizierten Stelle nachgewiesen werden. Bei erfolgreicher Prüfung kann in der Leistungserklärung und dem CE-Zeichen „bestanden“ oder „> 350N“ eingetragen werden. Die Kennzeichnung mit „npd“ („keine Leistung festgestellt“) ist nicht zulässig.

Werden Bauteile eingesetzt, die nicht als Sicherheitsvorrichtungen deklariert sind und mit denen keine Schutzziele erreicht werden sollen, handelt es sich um „Komfortbauteile“, die nicht geprüft werden müssen. In diesem Fall kann in der Leistungserklärung ein Strich „-“ eingetragen werden. Im CE-Zeichen aber wird diese Leistungseigenschaft nicht aufgeführt, wenn keine Sicherheitsvorrichtung eingebaut ist. Generell gilt, dass im CE-Zeichen nur Angaben zu wesentlichen Merkmalen gemacht werden, zu denen auch tatsächlich eine Leistung erklärt wird.

Allerdings sollten in öffentlichen Gebäuden und Schulbauten geprüfte Sicherheitsvorrichtungen angeboten oder empfohlen werden, um die Unfallgefahr und Haftungsrisiken zu vermeiden. Dies gilt besonders für schwere Fenster mit ungünstigen Abmessungen. Der Fensterhersteller kann in eigener Verantwortung eine Sicherheitsvorrichtung einsetzen und deklarieren. Es ist jedoch sinnvoll Beschläge zu verwenden, die vom Beschlagshersteller dafür als geeignet ausgewiesen sind.

Detaillierte Erläuterungen sind im [Kommentar zur EN 14351-1](#) enthalten und auf der Website des ift Rosenheim findet sich im FAQ-Bereich ein Beispiel mit Mustertext für eine „[Putzschere](#)“.

(2.939 Zeichen inkl. Leerzeichen, Lead 601 Zeichen)

Schlagworte: Sicherheitsvorrichtung, Befestigungsvorrichtung, Fangschere, EN 14351-1, CE-Kennzeichnung

Über das ift Rosenheim

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Tore, Glas und Baustoffen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status - die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik.

Auswahlbilder (stehen als Download im Bildarchiv unter www.ift-rosenheim.de/bildarchiv)

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
1	<p>Wachsende Bedeutung von Sicherheitsvorrichtungen und ihrer Tragfähigkeit</p> <p><i>Dateiname:</i> PI150244_Bild_1_Tragefaehigkeit_Sicherheitsvorrichtungen.jpg</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p>	
2	<p>Musterseite aus dem Kommentar zur DIN EN 14351-1</p> <p><i>Dateiname:</i> PI150244_Bild_02_Musterseite_Kommentar_DIN_EN_14351_1.jpg</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p>	